

Anlage 6

**Stundentafel für den Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung**
Hauptschulstufe

Lernbereich/Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch	4	4	3	3	3	5
ersatzweise Muttersprache						
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	2	2	3	3	3	3
insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Musik	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
insgesamt	6+2¹⁾	6+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	2		
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1		4	3
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2	2		
insgesamt	3	3	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾
IV.						
Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik	-	-	-	2	2	2
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Kurzschrift	-	-	-	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	-	-	2	2	2	2
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein- bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

In allen Unterrichtsfächern können Maßnahmen physiotherapeutischer sowie ergotherapeutischer Förderung, Konduktiver Förderung oder Maßnahmen zur Sprach- und Sprechförderung im Sinne eines therapieimmanenten Unterrichts ergriffen werden, wenn der Erfolg in den zentralen Prüfungsfächern nicht gefährdet wird.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Musik oder Kunst.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

¹⁾ **[Amtl. Anm.:]** Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.